

Bekanntmachung **der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgrund der §§ 120 Abs. 2, und 111 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 05.10.2026 erteilt worden.

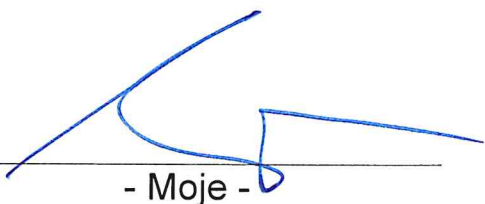
Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 02.11.2026

bis 13.11.2026

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Tarmstedt, den 26.10.2026



- Moje -

Samtgemeindebürgermeister